

Lernzettel

Europäischer und internationaler Rechtsrahmen:
EU-Verträge, CISG, Rome I/II

Universität:	Technische Universität Berlin
Kurs/Modul:	Wirtschaftsprivatrecht
Erstellungsdatum:	September 20, 2025



Zielorientierte Lerninhalte, kostenlos!
Entdecke zugeschnittene Materialien für deine Kurse:

<https://study.AllWeCanLearn.com>

Wirtschaftsprivatrecht

Lernzettel: Europäischer und internationaler Rechtsrahmen: EU-Verträge, CISG, Rome I/II

(1) Europäischer Rechtsrahmen: EU-Verträge

Die EU-Verträge bilden den primären Rechtsrahmen der Europäischen Union. Wesentliche Verträge sind der Vertrag über die Europäische Union (EUV) und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

Wichtige Aspekte:

- Binnenmarkt und Grundfreiheiten: freier Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr.
- Rechtsquellen: Primäres Recht (EUV, AEUV) sowie sekundäres Recht (Verordnungen, Richtlinien, Entscheidungen).
- Verknüpfung mit Wirtschaftsprivatrecht: Harmonisierung von Vertragsformen, Verbraucherschutz, Wettbewerbsrecht; Rechtsdurchsetzung vor dem EuGH und nationalen Gerichten.

(2) CISG (UN-Kaufrecht)

Das Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) regelt internationale Kaufverträge über bewegliche Sachen.

Wesentliche Merkmale:

- Geltungsbereich: Internationaler Kaufvertrag, sofern die Parteien aus Vertragsstaaten stammen und der Gegenstand bewegliche Sachen ist; Verbraucher- oder Dienstleistungsverträge fallen in der Regel nicht darunter.
- Vertragsschluss: Angebot und Annahme; Formfreiheit, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.
- Pflichten der Parteien: Übergang von Gefahr- und Gewährleistungsfragen, Erfüllungsfristen, Mängel, Haftung.
- Rechtsfolgen: Leistungsstörungen, Rücktritt, Nachfrist, Schadenersatz (Arts. 25–57; Art. 74–77 etc.), Beachtung von „good faith“ (Art. 7).
- Rechtswahl und Ausschluss: Parteien können CISG ausschließen; ansonsten kann nationales Recht der Konfliktregelung ergänzend greifen.

(3) Rome I/II

Regelungen zur Rechtswahl und zur Rechtsanwendung in internationalen Zusammenhängen innerhalb der EU.

Rome I – Anwendbares Recht bei vertraglichen Verpflichtungen:

- Grundregel: Parteien können das anzuwendende Recht frei wählen; Fehlt eine Rechtswahl, gelten Verbindungsregeln (z. B. Ort der Erfüllung, Sitz der Partei).
- Verbraucherverträge und besondere Schutzvorschriften: stärkere Schutzregelungen in Richtung Verbraucherschutz zugunsten des Verbrauchers; Abweichungen zulässig, aber eingeschränkt.
- Verbindliche Rechtswahl: Wirksamkeit einer Rechtswahl wird anerkannt; Präferenz auf internationale Geltung.

Rome II – Richtlinien bei nicht-vertraglichen Obligationen:

- Allgemeine Regel: Rechtswahl bei nicht-vertraglichen Obligationen (z. B. Schadenersatz) wird zugelassen; Fehlt eine Rechtswahl, gilt das Recht des Ortes, an dem der Schaden verursacht wurde (lex loci damni) oder eine enge Bezüglichkeit.
- Ausnahmen und Besonderheiten: zwingende Vorschriften bestimmter Rechtsordnungen bleiben unberührt; spezielle Regeln für certain Bereiche (z. B. Umwelt-, Produkthaftung) können abweichend gelten.
- Verhältnis zu CISG: Bei internationalen Kaufverträgen kann CISG anstelle von Rome I greifen, soweit anwendbar; Rome I/II gelten zusätzlich, falls CISG nicht einschlägig oder ausgeschlossen ist.

(4) Interaktion und Abgrenzung – praktische Orientierung

- Internationale Verträge mit Warenbezug: CISG kann vorrangig anwendbar sein, sofern einschlägig und nicht ausgeschlossen; ansonsten gilt Rome I (Vertragsrecht) bzw. nationale Rechtsordnungen.
- Nicht-vertragliche Obligationen: Rome II regelt Schadenersatz und ähnliche Ansprüche aus Delikt oder quasi-deliktischen Rechtsbeziehungen.
- EU-Primärrecht vs. internationales Privatrecht: EU-Verträge legen Rahmengesetze fest, CISG regelt völkerrechtliche Kaufverträge; Rome I/II regeln internationales Privatrecht innerhalb der EU-Länder.

(5) Checkliste für Fallfragen

Um zu entscheiden, welches Rechtsinstrument anwendbar ist, kann folgende Checkliste helfen:

- Handelt es sich um einen internationalen Warenkauf? Dann CISG prüfen.
- Gibt es eine wirksame Rechtswahl der Parteien? Dann folgt diese Rechtsordnung.
- Fehlt eine Rechtswahl, welche Verbindungsregel liegt vor (Ort der Erfüllung, Ort des Schadenseintritts)?
- Sind Verbraucherschutzvorschriften betroffen? Rome I enthält spezielle Schutzregelungen.
- Welche Auswirkungen hat EU-Recht auf die Schlussregelung (Verordnungen, Richtlinien, SN)? Welche Rolle spielt der EuGH?

(6) Merke und Fortführung

- EU-Verträge liefern den primären Rahmen für den Binnenmarkt; Verordnungen wirken unmittelbar, Richtlinien setzen Mindeststandards.
- CISG regelt den internationalen Warenkauf, ist völkerrechtliches Instrument außerhalb nationaler Rechtsordnungen.
- Rome I/II regeln die Rechtswahl und die Zuordnung von Rechtsfolgen bei vertraglichen bzw. nicht-vertraglichen Obligationen; sie arbeiten oft neben CISG, können diese aber ersetzen/verändern,

je nach Anwendung.

Hinweise zur Prüfungspraxis

- Umfassende Kenntnis der Anwendungsbereiche von CISG, Rome I/II und EU-Verträgen;
- Fähigkeit, eine Rechtswahl bzw. Rechtsanpassung sachgerecht zu identifizieren;
- Beachtung von Ausnahmen und Ausschlüssen (Verbraucher, Dienstleistungen, Nicht-Issues);
- Berücksichtigung der Interaktion zwischen EU-rechtlichem Rahmen und internationalen Privatrechtsregeln.